

KOMMISSION 75

für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 2 / 2014

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt:

Die Personalschlüssel in den Leistungsbeschreibungen definieren den Personaleinsatz für die zu erbringenden Leistungen.

Es wird festgehalten, dass den in den Leistungstypen

- Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung Typ I bis Typ III (WGLT1, WGLT2, WGLT3),
- für den Personenkreis nach §§ 67, 68 SGB XII (72BEW, 72BGW, 72DBW, 72KRI, 72UGH, 72WUW),
- Betreutes Wohnen für Substituierte (SDBGW),
- Werkstatt für behinderte Menschen – Arbeitsbereich (WFBAG),
- Förderbereiche (WFBFG)

vereinbarten Personalschlüsseln eine Wochenarbeitszeit mit einem Vollzeitäquivalent von 38,5 Stunden zu Grunde lag und liegt.

Die genannten Leistungsbeschreibungen des Berliner Rahmenvertrages werden bezüglich der Schlüssel jeweils um folgende Fußnote ergänzt: „Den/m vereinbarten Personalschlüssel/n liegt eine Wochenarbeitszeit mit einem Vollzeitäquivalent von 38,5 Stunden zu Grunde“.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75